

Die Prüfung ist da – die Modelle weg

Gabi Schäfer

Wer eine „Einladung“ zur Wirtschaftlichkeitsprüfung erhält, denkt zunächst einmal an konservierende Leistungen. Leider entspricht dies nicht der Realität, wie ich aus einer meiner letzten Praxisberatungen berichten darf. Dort hieß es im Einladungsschreiben:

„... bitten wir Sie für die Quartale III/08 bis II/09 von allen nachstehenden Patienten die vollständigen Befundunterlagen mitzuführen, insbesondere die Karteikarten und alle dazugehörigen Röntgenaufnahmen, alle Modelle (nach Pos. 7b) sowie die patientenbezogenen Unterlagen (Heil- und Kostenpläne, PARStaten, KfO-Behandlungspläne etc.) – unabhängig vom Erstellungszeitpunkt –, soweit sie die Behandlung der o.g. Quartale betreffen oder erläutern können sowie ggf. erstellte Arztbriefe.“

Hier muss der Arzt also nicht nur die Röntgenaufnahmen beibringen, sondern auch noch die Modelle finden. Laut Kasservertrag sind Modelle nach 7b mindestens vier Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Häufig werden die Modelle aber nach der Eingliederung „entsorgt“ oder dem Patienten mitgegeben. Aber es gibt noch ein weiteres Problem. Der Leistungstext zur BEMA-Nr. 7b lautet: „Vorbereitende Maßnahmen (Abformung, Bissnahme) für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie **schriftliche Niederlegung**.“

Fehlt die schriftliche Niederlegung der diagnostischen Auswertung, so ist der Leistungsinhalt der Nr. 7b NICHT vollständig erbracht und das Kürzungspotenzial für die Praxis enorm.

Und auch bei den angeforderten Röntgenaufnahmen gibt es Probleme: so fehlen z.B. bei der Wurzelbehandlung häufig die Abschlussaufnahmen, aus denen die Anzahl der behandelten Kanäle ersichtlich wird, oder man hat Röntgenunterlagen an andere Praxen ausgehändigt und weiß schlimmstenfalls nicht mehr, an wen.

Ein weiteres Problem stellt die Vitalitätsprüfung dar: obwohl die Sensibilitätsprüfung eine „kleine“ Position ist, ist sie in einer Prüfung wichtig für die Beurteilung der Indikation. So ist vor der Überkronung von Zähnen der Nachweis einer Sensibilitätsprüfung zwingend. Denn es heißt in der ZE-Richtlinie 11c:

„Der Versorgung mit Zahnersatz hat die notwendige konservierend-chirurgische und parodontale Behandlung des Restgebisses vorauszugehen. c) Zu überkronende Zähne sind auf ihre Sensibilität zu überprüfen.“

Wird die Sensibilitätsprüfung unterlassen oder nicht dokumentiert, so wird im Falle eines Prothetik-Verlustes ein Behandlungsfehler wegen mangelnder Abklärung der Erhaltungswürdigkeit vermutet. Auch wird nach risikobehafteten Vorbehandlungen (z.B. Caries profunda oder direkter Überkappung) auf eine ausreichende Beobachtungszeit mit nachfolgender dokumentierter Erfolgskontrolle geachtet.

Ich empfehle daher, den Befund der Sensibilitätsprüfung vollständig – im Sinne eines „Statusberichts“ – zu dokumentieren. Die Dokumentation kann in der Karteikarte erfolgen oder an anderer, stets nachvollziehbarer Stelle. Wichtig ist die zahnbezogene Dokumentation nebst der angewandten Methode.

Wer sich eingehend über die Rechtslage bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und die häufigsten Fehler bei der Dokumentation informieren möchte, ist herzlich zu einem der Seminare eingeladen, die ich zusammen mit RA Frank Ihde Mitte Juni bis Anfang Juli durchführen werde.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.synadoc.ch. Dort können Sie auch eine kostenlose Probeversion der Synadoc-CD bestellen, einer wertvollen Hilfe zur Erstellung von regelkonformen Planungen.

ANZEIGE



Designpreis 2011
Deutschlands schönste Zahnarztpraxis
LETZTE CHANCE!
Einsendeschluss
01.07.2011
www.designpreis.org



Gabi Schäfer

Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 18 Jahre in mehr als 2.000 Seminaren 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung.

Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 760 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.



Ein starkes Doppel...

Flor-Opal Varnish White

Einfach für Kinder. Zur Freude der Eltern. Ein Grund zum Lächeln!



Der Fluorid-Lack Flor-Opal Varnish ist einfach, effektiv und wunderschön weiß!

Mühevolle Spritzenapplikation des stets homogen verteilten 5%igen NaF im Lack.

Der beflockte, biegsame FX® Flex Tip erreicht alle Zahnoberflächen.

Tolle Aromen:

Mint



Bubblegum!



UltraSeal XT plus

Gut für Kinder: Schnell fertig!
Wichtig für Eltern: Dauerhafter Schutz!



Die Fissurenversiegelung UltraSeal XT plus hält Fissuren effektiv kariesfrei – rasch und sicher.

Der starke Versiegler (hochgefüllt, fluoridabgebend) schützt dauerhaft – Zähne und Lächeln!

Inspiral Brush Tip lässt den Versiegler perfekt einfließen – für ein Lachen mit gesunden Zähnen.



Überzeugen Sie sich selbst!

Rufen Sie uns an:

+49 2203 - 35 92 15

und fragen Sie nach weiteren Informationen und Mustern.

ULTRADENT
PRODUCTS · USA

UP Dental GmbH · Am Westhoyer Berg 30 · 51149 Köln
Tel 02203-359215 · Fax 02203-359222 · www.updental.de
Vertrieb durch den autorisierten und beratenden Dental-Fachhandel